

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen V7B-18h5500-0002/2007/004

Kreisausschüsse der Landkreise
- Stadt- und Kreisgesundheitsämter -

Bearbeiter/in: Frau Dr. Sabine Totsche
Durchwahl: (06 11) 3219-3478
Fax: (06 11) 32719-3478
E-Mail: Sabine.Totsche@hsm.hessen.de

nachrichtlich:
Regierungspräsidium Darmstadt
Hessisches Landesprüfungs- und
Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
Zentrum für Gesundheitsschutz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 24. August 2021

ausschließlich per E-Mail

Erlass bezüglich der Übernahme der Koordinierung und Sicherstellung der Impfangebote vor Ort durch den öffentlichen Gesundheitsdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) fördert und schützt der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) die Gesundheit der Bevölkerung. Zur Erreichung dieses Ziels hat er unter anderem die Aufgabe, gesundheitliche Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren, übertragbare Krankheiten bei Menschen zu verhüten und zu bekämpfen sowie Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung zu veranlassen und zu koordinieren. Dabei arbeiten die Behörden des ÖGD mit den Behörden und Stellen eng zusammen, die Leistungen zur gesundheitlichen Versorgung erbringen oder gesundheitliche Interessen vertreten. Damit kommt dem ÖGD eine zentrale Informations-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktion in allen gesundheitlichen Fragen zu.

Nach § 6 Abs. 2 HGöGD wirken die Gesundheitsämter auf einen ausreichenden Impfschutz der Bevölkerung hin und fördern die Durchführung öffentlich empfohlener Impfungen. Die Gesundheitsämter führen Impfungen selbst durch, um auf das Schließen von Impflücken hinzuwirken sowie in den Fällen, in denen es aus Gründen des Bevölkerungsschutzes geboten ist. Die Gesundheitsämter beobachten und bewerten die Impfsituation in der Bevölkerung.

Die weitere Entwicklung des aktuellen pandemischen Geschehens wird ganz entscheidend davon abhängen, wie sich der Impffortschritt gestaltet und welche Durchimpfungsquoten in der Bevölkerung erreicht werden können. Die mit Einführung der Impfung gegen COVID-19 errichteten Impfzentren werden zum 30.09.2021

geschlossen. Die Impfungen werden von diesem Zeitpunkt an im Wesentlichen von zwei Säulen getragen werden:

- von den Vertragsärzten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen(KVH) sowie
- vom ÖGD.

Dem ÖGD kommt hierbei die Aufgabe zu, besondere lokale Bedarfe festzustellen, die lokalen Impfangebote zu koordinieren und sicherzustellen. Aktuell stehen die Auffrischimpfungen sowie Impfangebote in Schulen und Bildungseinrichtungen für junge Erwachsene im Fokus, dies gilt aber ebenso für andere Zielgruppen.

Jedes Gesundheitsamt benennt verlässliche Ansprechpersonen für den Bereich Impfen. Diese gehen auf die ebenfalls benannten Ansprechstellen der KVH zu und stimmen die Angebote, die lokal unterbreitet werden sollen, mit ihnen wechselseitig ab. Verbindlich zu klären sind

- die Zielgruppe,
- die ausführende Stelle (Vertragsarzt, ÖGD oder beauftragter Dritter) und
- die organisatorische Leitung

für das jeweilige Angebot.

In Bezug auf Impfungen in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen gehen die Staatlichen Schulämter bzw. die Träger von Bildungseinrichtungen auf die Gesundheitsämter zu. Impfungen in Bildungseinrichtungen erscheinen nur dann sinnvoll, wenn eine Mindestanzahl von Impfwilligen ansteht, über die die Akteure vor Ort sich verständigen. Bis zur Schließung der Impfzentren sind auch diese in die Abstimmung der Impfangebote einzubeziehen.

Die Gesundheitsämter senden 14 täglich, beginnend am 01.09.2021, eine Übersicht über die lokalen Impfangebote an das HMSI (petra.ott@hsm.hessen.de und andrea.issermann@hsm.hessen.de).

Mit freundlichen Grüßen


Anne Janz